

gesellschaftlichen Umfeld; Abforderung von Durchschlägen des Schriftverkehrs mit staatlichen Organen; Weiterleitung übersandter Informationen an andere Einrichtungen im westlichen Ausland, z.B. an das "BMB";

- Erteilung von Instruktionen zur Konspirierung der Verbindungen (u.a. Briefe mit falschem Absender und falscher Unterschrift versehen, DDR-Postwege umgehen, Briefe in einem anderen Ort bzw. Postbezirk aufgeben, auf "Öffnungsspuren" achten) und zum weiteren Vorgehen zur Durchsetzung ihres Vorhabens (u.a. hartnäckig an Antrag festhalten, alle 4 bis 6 Wochen diesen schriftlich bekräftigen, das BMB einbeziehen, Vorkehrungen für den Fall der Inhaftierung treffen).

Die in Westberlin ansässige "Arbeitsgemeinschaft 13. August" verstärkte im Berichtszeitraum ihre Aktivitäten zur Einbindung übergesiedelter Personen aus der DDR in ihre Feindtätigkeit; sie ließ diese Personen als "Erlebniszeugen" in ihren Hetzveranstaltungen auftreten, in ihren Pamphleten publizieren und nutzte deren Rückverbindungen zur Informationsbeschaffung aus der DDR. Zunehmend stützte sich die Feindorganisation dabei auf übergesiedelte Mitglieder sogenannter "unabhängiger Gruppen".

Zur Aufwertung der Provokation vom 17. 1. 1988 traten am 12. 2. 1988 auf einer Hetzveranstaltung übergesiedelte Gründungsmitglieder der an der Provokation beteiligt gewesenen sogenannten "AG Staatsbürgerschaftsrecht der DDR" sowie eine ehemals der sogenannten "Kirche von unten" zugehörige Person auf, die die Ziele und Absichten dieser Personenzusammenschlüsse darstellten und sich mit den festgenommenen Provokateuren solidarisierten. Neben weiteren wegen Straftaten zur Erzwingung der Übersiedlung in der DDR verurteilten und aus der Haft in die BRD entlassenen Personen wurden mehrere